

## Öffentliche Ausschreibung

Das Hauptamt schreibt auf der Grundlage der VOL folgende Arbeiten aus:

### Unterhaltsreinigung: Torhaus/ Stadtbibliothek

Grundfläche:	ca. 5 000 m <sup>2</sup>
Ausführungszeit:	Montag, 1. Oktober 2001
Angabeberöffnung:	Dienstag, 7. August 2001, 15 Uhr, Zi. 409.
Entgelt:	20 DM (wird nicht erstattet)
Ende der Zuschlags-/Bindefrist:	Dienstag, 21. August 2001
Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung u. Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.	
Die Angebotsunterlagen können (2fach) ab Mittwoch, 25. Juli 2001 im Hauptamt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 2. Stock, Zimmer 202, Telefon: 07361/521202 angefordert/abgeholt werden. (Diskette zur Bearbeitung möglich)	

## Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband Härtfeld-Albuch-Wasserversorgung und die Stadtwerke Aalen schreiben auf Grundlage der VOB nachfolgende Bauarbeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Ortsteile Arlesberg, Bernlohe und Simmisweiler nach § 17 Nr. 1 VOB/A öffentlich aus:

### Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten, mit Rohr- und Formstücklieferungen

#### Verbindungsweg von Arlesberg über Bernlohe nach Simmisweiler

Art und Umfang der Leistung: Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten

Aushub	ca. 3 700 cbm
Abwasserleitung PE 80 DA 110 SDR 11	ca. 1 900 m
Freispiegelkanal DN 300 Steinzeug	ca. 50 m
Wasserleitung DN 100 GGG	ca. 1 900 m
Fertigteilschächte	ca. 4 Stück

Frist der Ausführung: Baubeginn: Oktober 2001

Bauende: Dezember 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der wave GmbH, Schlegelstr. 15, 73433 Aalen, Tel.: 07361/9121-0 ab Mi., 8. August 2001 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 30 DM zuzügl. 7 DM/Exemplar bei Versand. Gegen ein Entgelt von 20 DM können Disketten (3,5") mit den Daten im GAEB-Format DA 83/DA 84 bei der wave GmbH angefordert werden.

Die Schutzgebühr wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 29. August 2001, 10 Uhr bei der Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zi. 409, 73430 Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 28. September 2001

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabestöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1610, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Sporthalle Unterkochen, Waldhäuser Strasse 102

#### Malerarbeiten (Innen), Wandanstrich 338 qm, Deckenanstrich 240 qm

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 17 DM für 2 LV inkl. Porto

Beginn der Arbeiten: Montag, 20. August 2001

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 7. August 2001, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 10. September 2001

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabestöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Freibad Hirschbach

### Kurs zur Schwimmstil -Verbesserung

Von

**Montag, den 30. Juli  
bis 8. August 2001  
täglich um 19.00 Uhr**

Anmeldung und Information erhalten Sie im Freibad Hirschbach (Tel. 64275) oder unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de).

## 20. Südtiroler Weinfest

Ein kleines Jubiläum gibt es am Wochenende zu feiern: Bereits zum 20. Mal findet von Freitag, 27. und Samstag, 28. Juli im Rahmen von "Aalen City natürlich" das Südtiroler Weinfest auf dem Spritzenhausplatz statt.

Dieses traditionsreiche Weinfest ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Aalen, des Südtiroler Weinbauernverbandes und des Weinmarktes Grieser. Sowohl Südtiroler Spezialitäten als auch hervorragende Weine aus Südtirol bringen die Besucher in Urlaubsstimmung. Das Fest wird in tra-

ditioneller Weise am Freitag um 18 Uhr eröffnet. In diesem Jahr wird der Erste Bürgermeister der Stadt Aalen und Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Aalen Dr. Eberhard Scherdtner aufgewogen.

Der Erlös dieser Aktion kommt der Begegnungsstätte Bürgerspital zugute.

Die Veranstalter würden sich über Ihr Kommen sehr freuen und hoffen, dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher an diesen zwei Tagen den Weg in die Innenstadt finden und das 20. Südtiroler Weinfest besuchen.



"Schon vor 20 Jahren wurde Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle mit Weinflaschen aufgewogen."

Die Stadtwerke Aalen schreiben die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen auf Grundlage der VOB öffentlich zur Vergabe aus:



### Umbau einer Heizzentrale (#2) der Stadtwerke Aalen

Leistungsumfang: Demontage einer Zweikesselanlage je 1000 kW  
Rohrleitungsbau  
liefern und verlegen von ca. 25 m Rohr, schwarz, DN 20-125 einschließlich Isolierarbeiten.  
liefern und einbauen von einem Gas-Kessel 575 kW mit Brenner, Pumpen und Armaturen, einschließlich Elektroinstallation

Ausführungszeit: 35. KW bis 36. KW 2001

Angebotsabgabe: Dienstag 7. August 2001  
Zimmer 404, 4. Stock  
Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Angebotseröffnung: Dienstag 7. August 2001, 14 Uhr  
Zimmer 409, 4. Stock  
Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab sofort am Empfang bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 15 DM. Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Die Versandgebühr beträgt 7 DM.



Strom  
- Erdgas  
- Wärme

- Thermalbad  
- Hallenbad  
- Freibäder

- Wasser  
- Abwasser  
- Parken

-Telekommunikation

Die Chance für den beruflichen Einstieg 2002  
- eine Ausbildung bei den Stadtwerken Aalen

Zum Ausbildungsbeginn im September 2002 bilden wir aus:

### A. Kaufmännische Berufe

Informatikkaufmann/-kauffrau

Schulabschluss  
mittlerer Bildungsabschluss

### B. Gewerblich-technische Berufe

Anlagenmechaniker/in

guter Hauptschulabschluss

Elektroinstallateur/in

guter Hauptschulabschluss

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

mittlerer Bildungsabschluss oder sehr guter Hauptschulabschluss

Ver- und Entsorger/in

mittlerer Bildungsabschluss oder sehr guter Hauptschulabschluss

Wir freuen uns auf Eure Bewerbung, wenn Ihr

- einen erfolgreichen Schulabschluss vorweisen könnt,  
- Interesse und Motivation für Euren angestrebten Beruf mitbringt sowie  
- aufgeschlossen, engagiert und zielstrebig seid.

Seid Ihr interessiert?

Bitte richtet Eure Bewerbung bis spätestens 30. September 2001 an die Stadtwerke Aalen - Personalwirtschaft -, Im Hasennest 9, 73433 Aalen

mit folgenden Unterlagen:

Tabellarischer Lebenslauf / Kopie des Versetzungszeugnisses 2001 bzw. des Abschlusszeugnisses / Passbild / ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung.

Weitere Informationen erhalten Ihr unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de) oder bei Andrea Gold, Tel. 0 73 61 / 95 2-2 44.

## Stellenbörse

Wir suchen für unser Rechnungsprüfungsamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/n Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), W-Zweig.  
(Kennziffer 1401/2)

Die neue Mitarbeiterin bzw. der neue Mitarbeiter wird insbesondere die kostenrechnenden Einrichtungen und die Regiebetriebe (Bauhof, Stadtgärtnerei) der Stadt Aalen prüfen. Ferner ist eine Mitwirkung beim Aufbau und Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung für diese Einrichtungen vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt im Aufgabenbereich bildet die Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen einschließlich der Honorarabrechnungen nach HOAI sowie die Begleitung der Verwaltungsentwicklung der Stadt Aalen.

Für diese interessante Tätigkeit suchen wir eine(n) engagierte(n) Mitarbeiterin mit guten EDV-Kenntnissen (MS-Office) und der Fähigkeit, im Team zu arbeiten.

Wir bieten eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis, eine leistungsgerechte Vergütung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige und unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Johannes Kieninger, unter der Rufnummer 07361/52-1226 zur Verfügung.

## Theater der Stadt Aalen

Fr., 27. + Sa., 28. Juli - Ein Sommernachtstraum von William Shakespeare, Freilicht in den Limes-Thermen, jeweils 20.30 Uhr;  
Sa., 28., So., 29. Juli u. Mi., 1. August Igraine Ohnefurcht v. Cornelia Funke, Freilicht im Alten Steinbrauch, jew. 15 Uhr;  
Mittwoch, 1. August, Mittwochs-Miniaturen, ein Ding für jeden Sinn, 22 Uhr.

## Veranstaltungen

Fr., 27. Juli, Kinderkino Käpt'n Blaubär, Stadtbibliothek, P.-Ulm.-Saal, 15 Uhr; 30jähriges Jubiläum TC Fachsenfeld e.V., Tennisanlage, Steinbach-Stadion;  
Fr., 27. Juli bis So., 29. Juli Steinbruchfest, Musikverein Unterkochen, Ebnater Steige Unterkochen;  
Sa., 28. Juli, Open Air-Konzert, Stadtjugendring, Röhardt Parkplatz, 19 Uhr; Königswege: Ernst Konarek und das Mingut-Quartett, Ein Wwejk-Dvorak-Programm, Stiftung Schloss Fachsenfeld, Schloss Fachsenfeld, 19 Uhr;  
Serenaden-Konzert, ein heiterer Sommerabend im Schloss, Liederkranz Fachsenfeld, Stiftung, 21 Uhr;  
So., 29. Juli, Gottesdienst, Hoffnung für alle e.V., Stadthalle Aalen, 9.30 Uhr;  
Multi-Kulti-Spätzles-Küche, Ausstellung, Museum Wasserailingen, 11.30 Uhr bis 14 Uhr;  
Mi., 1. August, Literatur-Treff, Stadtbibliothek, 17 Uhr;  
Mi., 1. bis So., 5. August, Kappelberg-Pokalturnier, TG Hofen, Kappelberg Hofen.

&lt;p

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Baulandumlegung

#### „Hahnenberg“ - Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

I. Umlegungsbeschluss für den künftigen Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Nördlich der Hahnenbergstraße“

Der Umlegungsausschuss hat am 16. Juli 2001 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) für einen Teilbereich des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes „Nördlich der Hahnenbergstraße“, Gemarkung Aalen, Flur Neßlau, im Bereich südlich Grundstück Flst. 67, westlich der Gebäude Neßlauer Straße 89, 91 und 99 - 101

nördlich der Gebäude Hahnenbergstraße 4 - 10

östlich Gebäude Hahnenbergstraße 18 die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung Aalen, Flur Neßlau einbezogen:

Flst. 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 65/3, 65/5, Teilfläche von 65/6 mit ca. 65 m<sup>2</sup>, 65/9, 65/10, 65/11, 66, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4 und 74/1.

Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung „Hahnenbergstraße“.

Das Umlegungsgebiet liegt im künftigen Geltungsbereich des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes „Nördlich der Hahnenbergstraße“, Gemarkung Aalen, Flur Neßlau.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

#### II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 05. April 2001 dem „ständigen Umlegungsausschuss des Gemeinderates“.

#### III. Beteiligte am Umlegungsverfahren

##### Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, d) die Stadt Aalen.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

**Rechtsnachfolge** - Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

#### IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, anzumelden.

#### V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

##### 1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die

Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretene Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

##### 2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

##### 3. Verfügungs- u. Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

- a) ein Grundstück geteilt oder verfügt über einen Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

##### 4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

**5. Vorarbeiten auf den Grundstücken**  
Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

##### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab 26. Juli 2001 als bekanntgegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit 26. Juli 2001 beim Stadtmessungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung innewohl der Verwaltungsakt angefochten werden, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Aalen, 25. Juli 2001

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen  
Ulrich Pfeifle  
Oberbürgermeister

### Bebauungspläne

#### Nördlich der Hahnenbergstraße

Öffentliche Auslegung des Bebauungspläneentwurfes „Nördlich der Hahnenbergstraße“ im Planbereich 10-05 in Aalen, Plan Nr. 10-05/3 vom 15.06.2001 (Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 15.06.2001 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan vom 15.06.2001 (Planungsbüro Ulrike Schnitzler, Aalen)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 12.07.2001 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt. Das Gebiet liegt in Aalen-Neßlau, am nördlichen Siedlungsrand von Unterrombach, westlich der Neßlauer Straße und nördlich der Hahnenbergstraße und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

im Norden durch das Flst. 67 und einem Teil des Flst. 65/3;

im Osten durch die bebauten Flst. 65/2, 65/4, 1 und 8/3, der Erschließungsstich (Restfläche Flst. 65/6) und das unbebaute Flst. 8/1;

im Süden durch die Flste. 7/3, 7/2, 7/1, 6/2 und die Hahnenbergstraße;

im Westen durch das unbebaute Flst. 96/4, das unbebaute Flst. 74 (Restfläche) und das Flst. 90/2 (Wald).



Die genaue Abgrenzung des Planungsbereiches ist aus dem ausgelegten Bebauungspläneentwurf ersichtlich.

Der Bebauungspläneentwurf enthält auch örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und die Begründung sowie der Grünordnungsplan sind in der Zeit vom 06.08.2001 bis 06.09.2001, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 20. Juli 2001

Bürgermeisteramt Aalen  
Pfeifle, Oberbürgermeister

#### Grießfeld

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Änderung des Bebauungsplanes 22-02/5 „Grießfeld V, 2. Abschnitt, Teilbereich Nord“ im Planbereich 22-02, Plan Nr. 22-02/6 vom 22.02.2001 mit Deckblatt vom 21.05.2001 in Aalen-Waldhausen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches und § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 12.07.2001 den Bebauungsplan Änderung des Bebauungsplanes 22-02/5 „Grießfeld V, 2. Abschnitt, Teilbereich Nord“ im Planbereich 22-02 in Aalen-Waldhausen, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Stadtmessungsamtes Aalen vom 22.02.2001 mit Deckblatt vom 21.05.2001, Plan Nr. 22-02/6 und die vom Stadtplannungsamt Aalen dazu am 22.02.2001/21.05.2001 gefertigte Begründung einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der vom Stadtmessungsamt Aalen unter dem Datum vom 22.02.2001/21.05.2001 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Der Bebauungsplan enthält auch örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO.

Durch diesen Bebauungsplan wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

Bebauungsplan 2. Abschnitt im Südosten des geplanten Wohngebietes Grießfeld V, Plan Nr. 22-02/5 vom 31.10.1995, angezeigt mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr.

22-291-2210-22-02-Aalen vom 29.07.1996, in Kraft getreten am 25.09.1996.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächenutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Waldhausen eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan in Kraft.

### Platanenweg

Öffentliche Auslegung des Bebauungspläneentwurfes „Änderung der Bebauungspläne Nr. 03-04, 03-04/1 und 78-04/1 im Bereich Platanenweg“ in den Planbereichen 03-04 und 78-04 in Aalen, Plan Nr. 03-04/2 vom 28.05.2001 (Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 28.05.2001 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan (Fr. Landschaftsarch. Sigrid Bombera, Heubach) vom 28.05.2001

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 12.07.2001 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt.

Die Grenze des Planungsbereiches verläuft im Einzelnen wie folgt:

im Osten entlang der Ostgrenze des Flst. Nr. 2807/4 (Platanenweg 24);

im Süden entlang der Südgrenze der Flst. Nr. 2807/4 (Platanenweg 24), 2806/2 (Käblesrainweg 19/2), 2804/3, 2804/4, entlang der Ostgrenze der Flst. Nr. 2803/1 und 2803/5 (Käblesrainweg 11) und entlang der Südgrenze der Flst. Nr. 2803/5 (Käblesrainweg 11), 2803/1, 2803/4 und 2803/3 und am Fahrbantrand des Käblesrainweges;

im Westen entlang der östlichen Fahrbahngröße des Platanenweges, der Westgrenze der Flst. Nr. 2803/3 und 2803/7 (Platanenweg 16) und der Westgrenze des Platanenweges;

im Norden entlang der im bestehenden Bebauungsplan Nr. 78-04/1 festgesetzten Nordgrenze des Platanenweges. In diesem Bereich wurde auch der westliche Teil des Flst. Nr. 81/5 in das Plangebiet einbezogen (Diese Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 78-04/1 als Verkehrsfläche festgesetzt). Außerdem wurde die Fläche des Platanenweges nordöstlich des Grundstücks Platanenweg 25 einschließlich der Wegeverbindung bis zur Steinbeisstraße einbezogen.

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereiches ist aus dem ausgelegten Bebauungspläneentwurf ersichtlich.

Der Bebauungspläneentwurf enthält auch örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO. Durch diesen Bebauungsplan werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

Bebauungsplan „Käblesrain-Tännich“, Plan Nr. 03-04 vom 28.06.1967/11.09.1967, gen. mit Erl. des Reg. Präs.

Der vorstehend

## Öffentliche Bekanntmachungen

### „Verkauf von städtischen Bauplätzen“

Die Stadt Aalen bietet folgende Bauplätze zum Erwerb an:

**Hofen „Brunnenwiesen“, Achatstraße 22, Flst. 599**

**2 Bauplätze mit ca. 500 und ca. 570 m<sup>2</sup>.**

Auf den Grundstücken können Einzel/Doppelhäuser errichtet werden. Sie sind erschlossen und sofort bebaubar. Bauplatzpreis: 165 DM/m<sup>2</sup>.

Zum Bauplatzpreis kommen noch die üblichen Anlieger- und Erschließungsbeiträge hinzu. Kaufinteressenten werden gebeten, ein schriftliches Kaufgesuch bis zum **Freitag, 31. August 2001** an die Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, 73430 Aalen, Marktplatz 30, zu richten.

Die Zuteilung der Baugrundstücke erfolgt nach den Vergabерichtlinien für städtische Bauplätze.

Auskünfte und Beratung erfolgt durch Karl Abele, Rathaus Aalen, Zimmer 401, Telefon: 07361/52-1401.

### Der Euro ist da - was ändert sich für Sie als Bürger der Stadt Aalen?

Der Euro ist da! Seit dem 1. Januar 1999 kann mit dem amtlichen Umrechnungskurs von **1 Euro = 1,95583 DM** jeder DM-Wert auch als Euro ausgedrückt werden. Da der Kurs unwiderruflich ist und nicht schwanken kann, sind mit dem Wechsel auf den Euro keinerlei Wertverluste möglich.

Sichtbares Zeichen: In vielen Geschäften des Einzelhandels, in Katalogen und Prospekten und auf Steuerbescheiden und Rechnungen der Stadt Aalen findet sich bereits der umgerechnete Euro-Betrag neben dem DM-Preis.

Der Euro ist unsere neue Währung. Die „alte“ D-Mark bleibt aber noch bis zum 31.12.2001 das gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland. Euro-Münzen und Euro-Noten, also unser neues Bargeld, wird es aus technischen Gründen erst ab 17. Dezember 2001 für die Bundesbürger geben. Ab diesem Zeitpunkt können Sie bei Ihrer Sparkasse oder Bank für 20 DM eine Münzmischung („Starter-Kit“) erwerben, die 20 Euro- und Cent-Münzen im Wert von insgesamt 10,23 Euro enthält. So können Sie sich in aller Ruhe mit den neuen Münzen vertraut machen und ab 1. Januar 2002 überall damit bezahlen. Bis dahin wird in Geschäften, an Automaten und auf dem Wochenmarkt nur in DM bar gezahlt werden können.

Der Euro ist aber dennoch schon gültig und anwendbar. Beim unbaren Zahlungsverkehr, das heißt bei Schecks, Überweisungen, Gutschriften kann auch jetzt schon in Euro bezahlt werden.

Die Einführung des Euro ändert nichts an bestehenden Verträgen oder Gesetzen. Diese gelten unverändert und auch über den 1. Januar 2002 hinaus weiter. Hier werden die DM-Beträge lediglich in Euro mit dem Umrechnungskurs umgerechnet. Bei Neuverträgen ist es sinnvoll heute den Euro als Vertragswährung aufzunehmen.

Die Stadt Aalen hat sich in den zurückliegenden Monaten intensiv auf die neue Währung vorbereitet. Um zum 1. Januar 2002 fristgerecht und ohne Probleme den Wechsel von der D-Mark auf den Euro zu

### Termine der Projektgruppen

Der Arbeitskreis Regenerative Energien der Projektgruppe Energetisch trifft sich am **Dienstag, 31. Juli 2001** um 17.30 Uhr bei Herrn Kensch (Iltisweg 5, Aalen) zur Besichtigung einer Photovoltaikanlage. Anschließend wird die zukünftige Vorgehensweise (Aktionen etc.) des Arbeitskreises besprochen. „Klappe, die 1.“ zeigt um 20.30 Uhr im Kinopark Aalen „O Brother, where art thou?“

### Abschied von der Agenda-Gruppe Mitspracherecht

Das Problem vieler Jugendlichen, dass Gruppen sich nach dem Schulabschluss auflösen, wirkt sich auch auf die Agenda-Gruppe Mitspracherecht, nach knapp drei Jahren aktiver Agenda-Arbeit aus. Unser Ziel war es, mehr Mitspracherecht für Jugendliche in Aalen zu erreichen. Dabei wollten wir ein genaues Meinungsbild der Jugendlichen über Mitbestimmung haben. In diesem Zusammenhang haben wir eine Umfrage an allen Aalener Schulen durchgeführt und beim Aalener Agenda-Fest eine Klagemauer für Jugendliche aufgestellt. Um Mitspracherecht für Jugendliche zu verwirklichen, haben wir uns gezielt mit den Formen und Möglichkeiten der Partizipation von Jugendlichen beschäftigt. Insbesondere haben wir uns dabei auf Jugendgemeinderäte und -foren bezogen. Wir besuchten den Schülergemeinderat in Schwäbisch Gmünd und den Jugendgemeinderat in Heidenheim, um uns darüber zu informieren, inwieweit dies in Aalen eine Mög-



### Zu verschenken:

1 Gefriertruhe, 240 Liter, Telefon: 07361/76515;  
30 bis 40 Einmachgläser mit Topf, Telefon: 07361/71101;  
1 Badewanne und 1 Waschbecken, braun, Telefon: 07367/2414;  
1 Waschmaschine, Telefon: 07361/88168;  
1 Phonoschrank, Eiche rustikal, 1 Kinderhochstuhl, 1 Eckbank, Kiefer natur, 10teiliges Kaffeeservice, Telefon: 07361/35933.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

### Altpapiersammlungen

#### Straßensammlungen Vereine

**Samstag, 28. Juli 2001**  
Hofherrnweiler/Unterbrombach —> Kaninchen- u. Geflügelzuchtverein Aalen.

#### Bringsammlungen

**Samstag, 28. Juli 2001**

Dewangen von 9 bis 12 Uhr —> Kleintierzuchtverein Dewangen, Containerstandplatz bei der BAG, Reichenbacherstraße und beim Tennisheim Dewangen, Rotfeldstr. 17.

Waldhausen von 9 bis 12 Uhr —> Kath. Kindergarten Waldhausen, Grünecontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße, Tel. 07321/350403



### „Open ART“- Auktion:

### Versteigerung von Gemälden

Am Sonntag **29. Juli 2001** findet im Foyer des Rathauses der Stadt Aalen die Versteigerung von elf Gemälden der Aktion „Open ART“ statt. Der Erlös der Veranstaltung kommt dem Kinderschutzbund Aalen e.V. zu Gute. Veranstalter sind der Verein „Aalen City Aktiv“ und die Galerie Bergam-Art aus Ellwangen, die auch für das Projekt Open Art mitverantwortlich zeichnen. Vom 2. Juli bis 6. Juli waren elf internationale Künstler im Rahmen der Aktion „Open ART“ in der Innenstadt von Aalen unterwegs, um bei schönstem Sommerwetter ihre Eindrücke unserer Stadt auf der Leinwand festzuhalten. Dabei wurden die verschiedenen Maltechniken und Stilrichtungen angewandt. Die Gemälde waren bis zum Samstag letzter Woche in einer einzigartigen „Open Air-Galerie“ ausgestellt die auch über die Stadtgrenzen hinaus auf eine sehr große Resonanz stieß. Beginn der Versteigerung ist um 11 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des ACA, Am Marktplatz 2, 73430 Aalen.

### Treue Patientin bei der Asthmatherapie

Seit 11 Jahren fährt Christel Schürle aus Schechingen jedes Jahr mehrmals in den „Tiefen Stollen“ ein zur Asthmatherapie. Für ihren 50. Therapiebesuch wurde sie in den vergangenen Tagen geehrt.

Anfangen hat alles im Herbst 1990. Damals fuhr Christel Schürle kurz nach der Eröffnung der Asthmatherapie in den „Tiefen Stollen“ ein. Seitdem besucht sie jedes Jahr mehrfach das Besucherbergwerk, um sich Linderung ihrer Beschwerden zu verschaffen.

„Die Therapie bringt mir sehr viel, außerdem sieht man immer wieder bekannte Gesichter“, erklärte Christel Schürle.

Ähnlich positive Erfahrungen hat auch ihr Sohn gemacht, der ebenfalls unter Asthma

leidet und seit Jahren im „Tiefen Stollen“ behandelt wird.

Das Patientenjubiläum nahm Kurbetriebs-Geschäftsführer Karl Troßbach zum Anlass, Christel Schürle im Kreise des Therapiepersonals zu ehren. Er dankte ihr für die 11jährige Treue und überreichte ihr ein Geschenk.

Betreut wurde Christel Schürle bei ihren inzwischen 600 Therapie-Einfahrten vom Team des Kurbetriebs im „Tiefen Stollen“. Jede Fahrt wird von einer Krankenschwester begleitet und einmal wöchentlich kümmert sich die Stollenärztin um die Patienten.

Bis zum 11. November dauert in diesem Jahr der Therapiebetrieb.



Karl Troßbach, Christel Schürle und Dr. Walter Kupferschmid.

### Termine der Wertstoffmobile

Ort	Standplatz	Tag	Standzeit	Anfahrt
Aalen	Gmünder Str. (Kundeninfo SWA)	Sa.	10.30 - 12.00	wöchentlich
	Greutplatz	Mi.	14.45 - 15.30	wöchentlich
	Storchenplatz	Mo.	18.15 - 19.15	wöchentlich
	Hofackerstr.	Do.	16.15 - 17.15	wöchentlich
	Jahnstr. (alter Turnplatz)	Sa.	14.15 - 15.00	wöchentlich
	Galgenbergstr./Max-Eyth-Str.	Do.	15.30 - 16.00	wöchentlich
	Langer Schule	Do.	18.45 - 19.15	wöchentlich
	Stauffenbergstr./Schelmenstr.	Mi.	18.30 - 19.15	wöchentlich
	Kantsstr./Hegelstr. (Bushaltestelle)	Do.	16.15 - 17.00	wöchentlich
	Kantsstr./Nietzschesstr.	Sa.	13.00 - 14.00	wöchentlich
Grauleshof	Ortsmitte	Mo.	16.00 - 16.30	14-tägig, nur in ungeraden KW
	Fahrbachstr., bei Peter-u.-P.-Kirche	Do.	14.45 - 15.15	wöchentlich
Heide	Ortsmitte	Mo.	14.45 - 15.15	14-tägig, nur in ungeraden KW
	Reiherstr./Adlerstr.	Sa.	09.00 - 10.30	wöchentlich
Höfchen	Weilerstr./Falkenstr.	Sa.	13.00 - 14.00	wöchentlich
	Richard-Wagner-Str./Erwin-R.-Str.	Sa.	11.00 - 12.00	wöchentlich
Hüttfeld	Berliner Platz	Do.	14.45 - 15.45	wöchentlich
	Hermelinstr. (Glascontainer)	Mo.	14.45 - 16.15	wöchentlich
Neßlau	Bushaltestelle (Ortsmitte)	Mo.	15.45 - 16.30	14-tägig, nur in geraden KW
	Alte HdH-Str. (Glascontainer)	Do.	17.15 - 18.15	wöchentlich
Oberrombach	Steigerplatz	Mi.	18.45 - 19.15	wöchentlich
	Charlottenstr., Jugend- u. Nachbarschaftszentrum	Mi.	16.00 - 17.00	wöchentlich
Triumphstadt	Parkplatz Langertstr.	Sa.	15.30 - 16.15	wöchentlich
	Badgasse/Biberweg	Sa.	14.15 - 15.00	wöchentlich
Unterrombach	Steinertgasse (bei Glascontainer)	Do.	17.45 - 19.15	wöchentlich

### Immissionsdaten der LfU-Messstation Aalen vom 10.06. bis 22.07.2001

Werte in mg pro m <sup>3</sup>	SO <sub>2</sub>	NO <sub>2</sub>	NO	CO	Staub	O <sub>3</sub>
max. 1/2-Std.-Mittelwert	0,058	0,116	0,096	1,3	0,067	0,179
MIK-Wert	1,000	0,200	1,000	50,0	-----	0,120

SO<sub>2</sub> = Schwefeldioxid      CO = Kohlenmonoxid  
NO<sub>2</sub> = Stickstoffdioxid      O<sub>3</sub> = Ozon  
NO = Stickstoffmonoxid

MIK-Wert = Richtwerte entspr. der Richtlinie VDI-2310 des Vereins deutscher Ingenieure, unterhalb derer eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Tel.: 07361/521343, zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachungen Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 26. Juli 2001, 14 Uhr, im großen Sitzungssaal statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Wiederaufnahme der geplanten Autobahnzubringerstraße "Variante 6 f" in den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen
- Rechtsstreit Dr. Höhmann gegen Stadt Aalen
- Antrag von Herrn Hasan Efe auf Ausscheiden aus dem Internationalen Ausschuss der Stadt Aalen
- Jahresabschlüsse der Stadtwerke Aalen für das Wirtschaftsjahr 2000
  - Bericht der Werkleitung
  - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat
- Verwendung des Jahresgewinns 2000 der Stadtwerke Aalen
- Umgürdung des Eigenbetriebs Stadtwerke Aalen in eine Kapitalgesellschaft (GmbH) unter Zurücklassung des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Stadtwerke Aalen
- Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Stadtwerke Aalen und der Stadtwerke Aalen GmbH
- Abschluss einer Ergebnisabführungsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Stadtwerke Aalen und der Stadtwerke Aalen GmbH

## Wasserrechtsgesuch Gewerbegebiet

### "Geißberg" in Aalen-Waldhausen

Die Stadt Aalen beabsichtigt die Erschließung des Gewerbegebiets "Geißberg" 1. Bauabschnitt, im Teilstadtteil Waldhausen, in der Verlängerung der bestehenden Geißbergstraße zwischen Ortsrand und der Bundesautobahn A 7.

Für die ordnungsgemäße Ab- und Regenwasserbehandlung ist die Erstellung eines Regenüberlaufs (RÜ) auf Flst. Nr. 1662, Gemarkung Waldhausen, sowie die Anlegung von Versickerungsmulden im und am Rand dDienstag, 11. September, 20 Uhr des Gewerbegebiets BA 1, erforderlich.

Das bei Regenwasser anfallende verdünnte Abwasser wird bei überschreiten einer Niederschlagsflanke von 45 l/s x ha über den RÜ und die bestehende Regenwasserleitung auf Flst. Nr. 685/2, Gemarkung Waldhausen entlastet und von dort über eine Mulde zur vorhandenen Versickerungsfläche auf Flst. Nr. 685/1, Gemarkung Waldhausen geleitet, wo es breitflächig ins Grundwasser versickert wird.

Das bei Regenwasser anfallende Dachflächenwasser aus dem Gewerbegebiet "Geißberg" 1. BA. wird über geplante Mulden am Rand des Gewerbegebiets über die o. g. bestehende Regenwasserleitung auf Flst. Nr. 685/2, Gemarkung Waldhausen entlastet und von dort ebenfalls über eine Mulde zur vorhandenen Versickerungsfläche auf Flst. Nr. 685/1, Gemarkung Waldhausen geleitet, wo es breitflächig ins Grundwasser versickert wird.

Das Oberflächenwasser der befestigten Höffchen und öffentlichen Verkehrsflächen wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser über den Mischwasserkanal zur Sammelkläranlage Aalen-Unterkochen abgeleitet.

- Antragsteller/Bauherr/Betreiber: Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

\* Die Stadt Aalen hat am 07.06.2001 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

\* Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** - in der Zeit vom 27.07. bis 27.08.2001 (jeweils einschließlich) - beim Bürgermeisteramt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobili-

- Aufstellung eines Bebauungsplanes 'Winkenhaldeweg-Süd' in Aalen im Planbereich 05-05, Plan-Nr. 05-05/1
- Bebauungsplan 'Änderung Letten II' zur Änderung des Bebauungsplanes 'Letten II' (Plan Nr. 82-02/2') im Planbereich 82-02, Plan-Nr. 82-02/4 vom 31.01.2001 in Aalen-Oberalfingen
- Bebauungsplan 'Gewerbegebiet östlich Kellerhaus' im Planbereich 83-03, Plan-Nr. 83-03 vom 26. Januar 2001/19. Februar 2001 in Aalen-Oberalfingen
- Einführung eines Straßennamens im Gewerbegebiet östlich des Kellerhauses in Aalen-Hofen
- Gestaltungssatzung "Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich der Altstadt"
- Änderung der Entgeltordnung für die Stadthalle Aalen
- Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliche Verhalten, Beleidigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) der Stadt Aalen
- Baubeschluss für die Erschließung des Baugebiets 'Nördlich Hahnenbergstraße' Plan-Nr. 10-05/3 in Aalen-Weststadt, im Planbereich 10-05
- Baubeschluss für die Erschließung des

## Wasserrechtsgesuch Gewerbegebiet

en, Marktplatz 30 (Rathaus), 73430 Aalen, Zimmer 402, und beim Landratsamt Ostalbkreis, Amt für Umweltschutz, Priesterstraße 7, Zimmer 13, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

\* Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 10.09.2001) schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Zimmer 402, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Amt für Umweltschutz -, Priesterstraße 7, Zimmer 13, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Zimmer 318, erhoben werden.

\* Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

\* Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Zusätzlich** wird darauf hingewiesen, dass \* nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der/die Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

\* nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

\* wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den/die Inhaber/in der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Landratsamt Ostalbkreis der Stadt Aalen - Untere Wasserbehörde

Bei Waisenrenten an über 18 Jahre alte Waisen beträgt der Freibetrag ab 1. Juli 2001 871,38 DM monatlich (bisher 855,01 DM).

Wenn es zu einer Einkommensanrechnung kommt, wird das Einkommen, das über den jeweiligen Freibetrag hinausgeht, zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente ange rechnet. Um diesen Betrag wird die Rente also gekürzt.

Weitere Auskünfte erteilen die LVA Baden-Württemberg in Stuttgart, das Regionalzentrum Aalen, die Versicherungenstesten sowie die Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung im Rathaus Aalen (Telefon 07361/52-1241, -1242 bis 1243).

## Rentenversicherung

### Hinterbliebenenrente

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2001 erhöht sich auch der Freibetrag für die Anrechnung von Einkommen bei Hinterbliebenenrente. Darauf weist die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg hin.

Bei Witwen- und Witwerrenten sowie Erziehungsrenten können somit vom 1. Juli 2001 an 1.307,06 DM monatlich gegenüber bisher 1.282,51 DM hinzuverdient werden, ohne dass dies Abschläge bei der Rente zur Folge hat. Für jedes waisenrentenberechtigte Kind erhöht sich der Freibetrag um 277,26 DM (bisher 272,05 DM).

'Gewerbegebiet Brühl' in Aalen-Hofen, Ortsteil Attenhofen im Planbereich 81-02

- Vergabe der Bauarbeiten für die Erweiterung des Friedhofes Fachsenfeld im Gewann Steine
- Finanzzwischenbericht auf 30.06.2001
- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Sonstige Bekanntgaben und Anfragen gez.

Pfeifle  
Oberbürgermeister

- Änderungen vorbehalten !-

## Evang. Stadtkirche

### Führung

Ein besonderes Schmankerl steht am **Mittwoch, 1. August** auf dem Programm des Touristik-Service Aalen im Rahmen seiner Stadtführungen "Halb(e) nach Sechs". Horst Retter führt durch die Geschichte der Evang. Stadtkirche mit den Deckengemälden von Anton Wintergerst. Das Kirchensilber, ein wahrer Augenschmaus, wird gezeigt und für die Ohren gibt es wohlklängendes Orgelspiel. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr vor der Stadtkirche. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

## Seniorenreise

**"Betreute Flugreise" Mallorca**  
Palma Nova/Mallorca vom **7. bis 21. Oktober 2001**, Anmeldung: DRK-KV Aalen, Frau Alt/Frau Söllner, Telefon: 07361/951-242 oder -102.

## Gottesdienste

**Kath. Kirchen:** Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauelhof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche**: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum**: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier gestaltet als Jugendgottesdienst. **Evang. Kirchen:** **Stadtkirche**: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche**: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Mariuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst.

**Aalener Hallenbad**  
**Betriebsferien**  
vom 29. Juli 2001  
bis 26. August 2001

Wir wünschen Ihnen  
einen schönen Sommer  
und einen erholsamen  
Urlaub.

STADTWERKE AALEN

# Freibad Hirschbach

## Anfängerschwimmen - Kurs 3/2001

Beginnt am

**Donnerstag, den 26. Juli 2001**  
**um 13.00 Uhr**

Anmeldung und Information erhalten Sie im Freibad Hirschbach (Tel. 64275) oder unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de).

## Thermalbad

### Jahresabschlusses 2000

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Aalener Thermal-Mineralfabrik GmbH & Co. KG haben für das Geschäftsjahr 2000 den Jahresabschluss verabschiedet und das Ergebnis festgestellt. Danach beträgt der Jahresgewinn

S. 29), folgende öffentliche Verkehrsfläche als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich eingezogen:  
Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.

53/1 (Stuttgarter Straße), Gemarkung Aalen, mit einer Fläche von ca. 12 m<sup>2</sup>.

"Gegen die Einziehung ist als Rechtsbehelf

der Widerspruch zulässig. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30,

73430 Aalen, einzulegen.

Aalen, 20. Juli 2001

Bürgermeisteramt Aalen

gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

## Kinderspielplätze

### Freigabe der Schulhöfe

Auch in diesem Jahr werden während der Sommerferien die folgenden Schulhöfe der Kernstadt jeweils von 9 Uhr bis zur Dämmerung als Kinderspielplätze freigegeben: Langertschule, Pausenhof (nicht Sportgelände); Schulhof bei THG; Schulhof der Hofackerschule; Parkschulplatz; Bohlschulplatz; Schulhof der Greutschule.

Auf den Schulhöfen können natürlich keine zusätzlichen Spielgeräte aufgestellt werden. Auch sind die Hofflächen nicht für alle Spiele geeignet. Die Eltern werden daher gebeten, ihren Kindern die erforderlichen Anweisungen mit auf den Weg zu geben, damit Unfälle und Beschädigungen an den Schulanlagen, für die die Stadt Aalen auch keine Haftung übernehmen kann, vermieden werden.

## Verkehrsflächen

### Einziehung

Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Gemeinderates vom 18. Juli 2001 wird nach § 7 des Straßen gesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, berichtet S. 683), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1995 (GBl.

Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Baden-Württemberg informiert:

### Überprüfung der Unternehmens- und Flächenverhältnisse

Zum 01.09.2000 haben sich die Badischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungs träger und die Landwirtschaftlichen Sozialversicherungssträger Württemberg zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Baden-Württemberg (LSV-BW) zusammen geschlossen.

**Überprüfungspflicht der Sozialversicherungssträger**

Die LSV-BW werden Mitte Juli hinsichtlich der von den Landwirten bewirtschafteten Flächen und ihrer Krankenversicherungsverhältnisse eine Erhebungskontrolle durchführen. Dem Erhebungsbogen wird ein Informationsblatt mit Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens beigelegt. Damit der Landwirt einen Überblick über die aktuell bei der LSV-BW gesicherten Flächen hat, werden diese im Anschreiben angedruckt.

Mit der Überprüfungskontrolle kommt die LSV-BW einerseits ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, mindestens alle 4 Jahre die für die Versicherung und die Erhebung der Beiträge maßgebenden Tatsachen zu prüfen.

Andererseits werden mit dem Erhebungsbogen gleichzeitig die von den Vertreterversammlungen ab dem 01.01.2001 für beide Landesteile harmonisierten und differenziert beschlossenen Beitragsberechnungsgrundlagen betriebsbezogen erhoben.

**Flächen- bzw. Kulturratenerhebung erfolgt zum Stichtag 01.07.2001**

Mit der zum Stichtag 01.07.2001 stattfindenden Datenerhebung wird der beitrags- und verwaltungsmäßig